

ten also wohl nicht drei Grade dazu gehören, um Kapitelfähig zu sein.

Oder, wenn diejenigen, die nichts als gutes wußten, nur den ersten Grad besaßen, wie jene, die bei dem grossen Verhöre zu Paris, nichts als erbare Sachen vorzubringen wußten (*), so würde daraus folgen, daß der Grosprior von Skotland nur den ersten Grad gehabt hätte. Eine Behauptung die sich nimmermehr mit seiner Würde vereinigen liesse.

Auch das, was Wilhelm von Raven (**) antwortete, gehört hieher. Es ward ihm die Strenge des Ordens vorgehalten, so daß er keinen freien Willen habe, sondern, wenn er das eine thun wolle, das andere thun müsse. Die Statuten wurden ihm vorgelesen, und ein gelehrter dienender Bruder, Johann von Walpole, unterrichtete ihn einen Monat lang.

So habe ich nirgends drei Stufen, und die zwote nur bei denen drei außerordentlich verdächtigen Engländern und noch nicht genau bezeichnet, gefunden.

III.

(*) Nicolai S. 20. Es waren ihrer eigentlich dreie die alles Gutes sagten, n. 98. 108. 117. und bei einem vierten steht sehr lakonisch, ne dic rien.

(**) Du Pui S. 297.